

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Antrag des Staatlichen Bauamts Nürnberg auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen aus dem Bereich der Knotenpunkte 2 und 4 der BAB A9 AS Allersberg West, St 2237, St 2225 und RH 35 über ein Regenrückhaltebecken mit Vorreinigung breitflächig auf der Versickerungsfläche, Fl.Nr. 266 Gmkg. Altenfelden in den Untergrund durch das Staatliche Bauamt Nürnberg, Landkreis Roth**

## **Ö F F E N T L I C H E      B E K A N N T M A C H U N G**

Das Staatliche Bauamt Nürnberg beabsichtigt den Umbau der BAB A9 AS Allersberg West / RH 35 zum Kreisverkehr (KP02), den dreispurigen Ausbau der RH 35 zwischen der BAB A9 AS Allersberg West / RH 35 und dem Kreisverkehr St 2237 / St 2225 / RH 35 und den Umbau des bestehenden Kreisverkehr St 2237 / St 2225 / RH 35 (KP04). In diesem Zuge wird die Ableitung von Niederschlagswasser aus dem gesamten Bereich neu geordnet und an die heutigen Vorgaben angepasst. Die Um- und Ausbaumaßnahmen erhöhen die abflusswirksame Fläche nur geringfügig. Die Niederschlagswässer von den Straßen- und Randflächen werden in straßenbegleitenden drainierten Versickerungs- und Ableitungsmulden mit einer mindestens 20 cm starken und begrünten Oberbodenschicht, Teilsickerrohren, Oberflächenwasserkanälen mit Einläufen gesammelt und einer Reinigungs- und Rückhalteanlage (Volumen 389 m<sup>3</sup>) ohne Dauerstau auf dem Grundstück Fl.Nr. 266/2 Gmkg. Altenfelden zugeführt. In dieser werden die Niederschlagswässer über zwei neu zu errichtende SediPipe Plus 800-Anlagen mit einer Länge von 18 Metern der Fa. Fränkische Rohrwerke gereinigt und aus dem nachfolgenden Rückhaltebecken (Sohle mit 10 cm Oberboden) auf 25 l/s gedrosselt in einen Graben abgeleitet. In diesen Graben werden auch die Niederschlagswässer (Q = 15 l/s) aus der drainierten Versickerungs- und Ableitungsmulde aus dem Bereich der St 2225 vom Kreisverkehr bis auf Höhe des Regenrückhaltebeckens mit abgeleitet. Der Graben verläuft sich nach kurzer Strecke in eine große natürliche Versickerungsfläche auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 266, Gmkg Altenfelden und wird dort in den Untergrund versickert.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in den Untergrund stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 Abs. 1 WHG), da diese nicht unter den Gemeingebrauch (§ 25 WHG, Art. 18 BayWG) fällt. Da es sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse handelt, ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG vorgesehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Zeit

Vom **28.08.2025** bis **29.09.2025**

beim Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg,  
Zimmer Nr. 2.03

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die Antragsunterlagen sind gemäß Art. 27a, b BayVwVfG auch auf der Internetseite des Markt Allersberg eingestellt und abrufbar unter folgendem Link:

**<https://www.allersberg.de/wasserrechtsverfahren/>**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

bis spätestens zum **14.10.2025**

schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Allersberg und beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer Nr. 230

#### Einwendungen

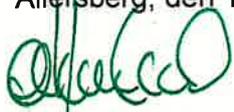
dagegen erheben (Art. 69 BayWG, Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Bei Einwendungen gegen das Vorhaben findet eine mündliche Verhandlung (Erörterungstermin) statt. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Allersberg, den 19.08.2025

  
Daniel Horndasch  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 20.08.2025  
Abgenommen am: 15.10.2025